

# Projektcall: Gesundheitsförderungsprojekte zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

## Inhalt

1. EINLEITUNG	2
2. ABSTRACT	3
3. HINTERGRUND	5
4. VISION UND ZIELE	7
5. FÖRDERKRITERIEN	8
Einreichende Organisationen	8
Zielgruppen	8
Settings	8
Inhaltliche Förderkriterien	9
Projektdauer, Förderbudget und weitere Förderbedingungen	10
6. DOKUMENTATION UND EVALUATION	11
7. ABLAUF UND ZEITPLAN	12
Online-Informationstermin	12
Kurzkonzept	12
Beratung/Unterstützung der Einreicher/innen	12
Förderantrag einreichen und Entscheid	12
8. KONTAKT	13

## 1. EINLEITUNG

Für die psychosoziale Gesundheit der Bevölkerung bringt die Covid-19 Pandemie große Herausforderungen und Risiken mit sich, besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind im Moment sehr stark belastet.

Bereits 2017 ergab eine epidemiologische Studie bei Teenagern in Österreich, dass fast ein Viertel (23.9 %) der Jugendlichen eine psychiatrische Erkrankung aufweisen (Punktprävalenz). Neueren Studien zu Folge haben sich im Verlauf der Pandemie Lebensqualität und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch erheblich verschlechtert.

Auf die Stärkung der psychosozialen Gesundheit legt daher das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGPK) im Jahr 2021 einen Schwerpunkt und hat unter anderem einen Projektcall initiiert. Dieser wird im Auftrag des Bundesministeriums und in Kooperation mit dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) umgesetzt.

Akteurinnen und Akteure im Feld der Gesundheitsförderung sind eingeladen, Konzepte zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzureichen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle Informationen zu den Rahmenbedingungen.

### **Projektleitung:**

- **Judith delle Grazie** (BMSGPK) (Gesamtprojektleitung und Thema 1)
- **Karin Schindler** (BMSGPK) (Thema 2)
- **Gerlinde Rohrauer-Näf** (FGÖ)

### **Sounding Board:**

Das vorliegende Konzept des Fördercalls wurde mit dem Sounding Board des Projekts abgestimmt, dem wir ganz herzlich für die Unterstützung danken! Dem Sounding Board gehören an (Nennung in alphabetische Reihenfolge):

- **Christina Dietscher** (BMSGPK)
- **Rosemarie Felder-Puig** (GÖG, ÖGPH Kompetenzgruppe Kinder- und Jugendgesundheit)
- **Sylvia Gaiswinkler** (GÖG)
- **Alexander Grabenhofer-Eggerth** (GÖG)
- **Beatrix Haller** (BMBWF)
- **Michael Stadler-Vida** (queraum. kultur- und sozialforschung)
- **Karin Waldherr** (Ferdinand Porsche FernFH, Wissenschaftlicher Beirat FGÖ)
- **Florian Wallner** (Pädagogische Hochschule Burgenland)

## 2. ABSTRACT

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) legt im Jahr 2021 einen Schwerpunkt auf das Thema Psychosoziale Gesundheit. Zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat das BMSGPK einen Projektcall initiiert. Dieser wird der im Auftrag des Ministeriums und in Kooperation mit dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) umgesetzt.

**Vision und langfristiges Ziel** dieses Projektcalls ist die Stärkung des Wohlbefindens und der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einbeziehung ihrer Bezugspersonen und dabei insbesondere

- Unterstützung von Akteur/innen in Settings, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alltag begegnen, bei der Bewältigung von psychosozialen Belastungen, die im Zuge der Covid-19 Pandemie entstanden sind (Thema 1 und 2),
- sowie Förderung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit und Stärkung von Resilienz und psychosozialer Ressourcen besonders belasteter Zielgruppen (Thema 1 und 2)
- Förderung eines positiven (Körper-) Selbstbildes und Reduktion des Gewichtsstigmas (Thema 2)

**Operative Ziele:** Der Projektcall zielt auf die Entwicklung und Etablierung von Gesundheitsförderungsprojekten mit o.a. Themenschwerpunkten ab, welche

- relevante Settings bei der Etablierung von nachhaltigen Gesundheitsförderungsprozessen und niederschwelligen Angeboten unterstützen,
- Good-Practice-Kriterien und -Konzepte aufgreifen, verbreiten bzw. weiterentwickeln, und
- auch der Vernetzung der entsprechenden Stützsysteme zum Thema in den Projektregionen dienen.

**Einreichende Organisationen:** Es werden Organisationen zur Einreichung von Projekten eingeladen, welche bereits Gesundheitsförderung und Prävention für die definierten Zielgruppen erfolgreich umsetzen und Zugang zu diesen haben. Das sind vor allem Einrichtungen der Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Mitglieder von aks Austria, Frauengesundheitszentren, Einrichtungen der außerschulischen Gesundheitsförderung, Servicestellen der Sozialversicherung, Einrichtungen der Sucht- und Suizidprävention), Pädagogische Hochschulen sowie Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Anbieter im Bereich psychosoziale Gesundheit können nur in Kooperation mit oben genannten Einrichtungen einreichen. Einreicher sollen mehrere Settings (z.B. Schulen) oder größere Regionen zusammenfassen. Einzelne Schulen bzw. Settings können nicht einreichen.

**Zielgruppen:** Als Zielgruppen sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (zwischen 5 und 25 Jahren) sowie ihre Bezugspersonen wie Eltern, Pädagog/innen, Mitarbeiter/innen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit etc. in den Projekten partizipieren. Besonderer Schwerpunkt soll auf Zielgruppen mit stärkeren Belastungen bzw. geringeren Ressourcen gelegt werden, Gruppen, die von Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind sowie Kinder mit erhöhtem Risiko für psychosoziale Probleme und Erkrankungen. Das sind vor allem Kinder und Jugendliche mit chronisch körperlicher Erkrankung, körperlicher oder psychischer Erkrankung in der Familie, alleinerziehenden Elternteilen, traumatischen Erfahrungen in der Lebensgeschichte sowie Kinder in Haushaltskonstellationen mit erhöhtem Armuts- und Ausgrenzungsrisiko (siehe Hintergrund). (Thema 1 und 2)

**Settings:** Die geförderten Projekte sollen die Umsetzung von Gesundheitsförderung in Settings zum Gegenstand haben, das können Schulen, Ausbildungsbetriebe und Einrichtungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Arbeitsstätten, Hochschulen, Sportvereine, Jugendzentren und sonstige relevante Begegnungsstätten sein (Thema 1 und 2). Bei Thema 2 sind darüber hinaus auch die virtuellen Welten der „Social Media“ relevant.

**Projektdauer, Förderkriterien und Budget:**

Die Projekte sollen für einen Zeitraum von 2 Jahren konzipiert sein, beginnend mit Jänner 2022. Es steht ein Gesamtfördervolumen von € 925.000,-- zur Verfügung.

**Es werden Projekte zu 2 Subthemen gefördert:**

**Thema 1: Projekte zur Förderung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Für Projekte zu Thema 1 steht ein Fördervolumen von € 700.000,-- zur Verfügung. Es können Projekte mit einer maximalen Fördersumme von jeweils € 177.000 (Gesamtprojektkosten) finanziert werden, wobei das BMSGPK einen Anteil von 70 % (max. € 123.900) und der FGÖ 30 % (max. € 53.100) übernimmt. Bei jeweiliger Ausschöpfung des maximalen Förderbetrages können 4 Projekte gefördert werden.

**Thema 2: Projekte zur Förderung eines positiven (Körper-) Selbstbildes und Reduktion des Gewichtstigmata**

Für Projekte zu Thema 2 steht zusätzlich ein Fördervolumen von € 225.000 zur Verfügung. Es können Projekte mit einer maximalen Fördersumme von jeweils € 112.500 finanziert werden, wobei das BMSGPK einen Anteil von 70 % (max. € 75.000) und der FGÖ 30 % (max. € 37.500) übernimmt. Bei jeweiliger Ausschöpfung des maximalen Förderbetrages können 2 Projekte gefördert werden.

**Eine zusätzliche Finanzierung durch regionale Einrichtungen oder Eigenmittel wird begrüßt, ist aber nicht Voraussetzung.**

**Projektdauer und weitere Förderbedingungen**

**Die Einreichung läuft 2-stufig ab und soll über den FGÖ Projektguide erfolgen.**

Die Fördervergabe erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln und greift auf die Förderbedingungen des Fonds Gesundes Österreich zurück <https://fgoe.org/foerderbedingungen>

**Fristen:**

- **15. Juni 2021** Einreichung eines Kurzkonzeptes (Stufe 1), Rückmeldung/Beratung
- **31. Oktober 2021** Einreichung des vollständigen Förderantrages im Projektguide (Stufe 2)
- **13. Dezember 2021** Förderentscheid

### 3. HINTERGRUND

#### Psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Zeiten der COVID-19-Pandemie (Thema1):

Eine repräsentative epidemiologische Erhebung bei österreichischen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren (MHAT - Mental Health in Austrian Teenagers) ergab bereits vor der Covid-19 Pandemie eine geschätzte Punktprävalenz von 23.9% und eine Lebenszeitprävalenz von 35.8% für eine psychiatrische Erkrankung<sup>1</sup>. Neueren Studien zu Folge haben sich im Verlauf der Pandemie Lebensqualität und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erheblich verschlechtert<sup>23</sup>. Negativ hat sich v.a. die Reduktion der analogen Kontaktmöglichkeiten, die durch den (Teil-) Lockdown von Schulen, Ausbildungsbetrieben, Arbeitsstätten, Hochschulen, Sportvereinen, Jugendzentren und sonstigen relevanten Begegnungsorten bedingt waren, ausgewirkt<sup>4</sup>. Dabei zeigte sich u.a., dass sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche oft stärker als andere von den Auswirkungen der Krise betroffen sind und daher für diese Gruppe auch besonderer Handlungsbedarf besteht.

In der MHAT-Studie wurden folgende Risikofaktoren für psychische Erkrankungen bei Jugendlichen identifiziert: chronisch körperliche Erkrankung, körperliche oder psychische Erkrankung in der Familie, alleinerziehende Elternteile, traumatische Erfahrungen in der Lebensgeschichte (1,5–4-fach erhöhtes Risiko)<sup>5</sup>.

Armut und Ausgrenzung sind von jeher mit schlechterer (psychosozialer) Gesundheit einhergegangen. Das Risiko, von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen zu sein, verteilt sich in Österreich jedoch nicht gleichmäßig über alle Bevölkerungsgruppen. Eine aktuelle Publikation gibt sehr klar an, welche Bevölkerungsgruppen ein höheres Risiko aufweisen, auch in Zusammenhang mit Covid-19<sup>6</sup>:

Laut diesem Bericht gibt es Lebens- bzw. Haushaltskonstellationen, die mit einer überdurchschnittlichen Gefährdung korrelieren. Als zentrale Einflussfaktoren gelten dabei

- mangelnde (Chancen für) Erwerbsaktivität (z.B. Working Poor, Arbeitslosigkeit, Teilzeitbeschäftigung unter 12 Wochenstunden oder befristete Verträge, Sozialleistungen als Einkommen) und Arbeitslosigkeit (ein Ausbildungsniveau über einem Pflichtschulabschluss reduziert das Arbeitslosigkeits- und das Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsrisiko deutlich);
- der urbane Raum, in dem eine höhere Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung herrscht als in Kleingemeinden, auch weil dort mehr Personen mit Migrationshintergrund und/oder maximal Pflichtschulabschluss leben;

---

1 Wagner, G., Zeiler, M., Waldherr, K., Philipp, J., Truttmann, S., Dür, W., Treasure, J. L., & Karwautz, A. F. K. (2017). Mental health problems in Austrian adolescents: A nationwide, two-stage epidemiological study applying DSM-5 criteria. *European Child & Adolescent Psychiatry*, 26(12), 1483–1499. <https://doi.org/10.1007/s00787-017-0999-6>

2 16 Prozent der SchülerInnen haben suizidale Gedanken. (o. J.). Abgerufen von <https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2021/16-prozent-der-schuelerinnen-haben-suizidale-gedanken.html>

3 UKE - Child Public Health-COPSY-Studie. (o. J.). Abgerufen von <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

4 Clemens, V. et al. (2020): Potential effects of “social” distancing measures and school lockdown on child and adolescent mental health. *European Child & Adolescent Psychiatry*, published online May 23, 2020. <https://doi.org/10.1007/s00787-020-01549-w>

5 vgl. Zeiler, M. (2018), Die psychische Gesundheit von Schülerinnen. Ergebnisse und Implikationen aus der MHAT-Studie. *Schulverwaltung aktuell Österreich*, Ausgabe 4/2018. [https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/Die\\_psychische\\_Gesundheit\\_von\\_SchuelerInnen.pdf](https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/Die_psychische_Gesundheit_von_SchuelerInnen.pdf)

6 Mayrhuber, C. et al. (2020): COVID-19-Krise: Analyse der sozialen Lage in Österreich. Teil 1, WIFO Studies, WIFO, number 66677.

→ spezifische Haushaltskonstellationen, die ein überdurchschnittliches Armuts- und Ausgrenzungsrisiko aufweisen; dies sind junge alleinstehende Frauen mit geringer Erwerbsintensität (z.B. aufgrund chronischer Erkrankungen) oder ältere Frauen mit niedriger Pension. Auch Haushalte von Alleinerziehenden oder Mehrpersonenhaushalte, in denen mindestens drei Kinder leben, sind von Armut und/oder Ausgrenzung stärker bedroht.

Oft ist es die Kumulation von Nachteilen, die aus einem Armutsrisiko eine Armutsbetroffenheit macht. Die betroffenen Personengruppen stellen im Sinne der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit deshalb eine zentrale Zielgruppe für Gesundheitsförderungsmaßnahmen dar.

### **(Körper-) Selbstbilder und Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen (Thema 2):**

Übergewicht ist bei österreichischen Kindern und Jugendlichen sehr häufig, laut aktuellem Bericht der Childhood Obesity Surveillance Initiative (COSI)<sup>7</sup> sind in Österreich beispielsweise insgesamt 25,6% der 8-jährigen Burschen als übergewichtig (17,1%), adipös (5,7%) oder extrem adipös (2,8%) einzustufen. Bei den 8-jährigen Mädchen trifft dies auf insgesamt 24,8% (17,4% übergewichtig, 4,6 % adipös, 2,8% extrem adipös) zu. Fast jedes zweite Mädchen in Österreich hält sich laut österreichischem Ernährungsbericht<sup>8</sup> für zu dick. Wie beispielsweise im Aktionsplan Frauengesundheit<sup>9</sup> thematisiert, wird Schlankheit in Medien und Gesellschaft oftmals als Kriterium für Erfolg, Leistung und Aufstieg dargestellt. Gerade in der Pubertät, in der wichtige körperliche und psychische Veränderungen sowie Prozesse der Identitätsfindung stattfinden, werden Jugendliche stark durch Inhalte aus den sozialen Medien beeinflusst, was negative Folgen haben kann.

So wird z.B. im Aktionsplan angeführt, dass im Internet und den sozialen Medien sehr viele Bilder von digital manipulierten Körpern kursieren. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass 40 bis 70 Prozent der Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren mit zwei oder mehr Bereichen ihres Körpers unzufrieden sind, 50 bis 80 Prozent der Mädchen und jungen Frauen dünner sein möchten, und 20 bis 60 Prozent der adoleszenten Mädchen Diäten machen. Ein negatives Körperselbstbild kann ungesundes Diätverhalten, eine Störung des sexuellen Erlebens, soziale Ängste, eine psychische Erkrankung wie Depression oder Essstörung und/oder den Drang zu Schönheitsoperationen zur Folge haben<sup>10</sup>. Darüber hinaus ist Stigmatisierung und Diskriminierung aufgrund des Gewichts assoziiert mit depressiven Symptomen, geringerem Selbstwert, sozialer Isolation, höherer Ängstlichkeit, Stress und Substanzmissbrauch und führt auch zu einem weiteren Anstieg des Body Mass Index<sup>11</sup>.

7 Weghuber D. & al. (2017). Childhood Obesity Surveillance Initiative (COSI); Wien: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

8 Department für Ernährungswissenschaften der Universität Wien (2017). Österreichischer Ernährungsbericht 2017. Wien: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Bundeskanzleramt

9 Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2018). Aktionsplan Frauengesundheit. [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:b185f2aa-a1a5-4893-a940-e034d76710c3/Aktionsplan\\_Frauengesundheit\\_01\\_2020.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:b185f2aa-a1a5-4893-a940-e034d76710c3/Aktionsplan_Frauengesundheit_01_2020.pdf)

10 Wiener Programm für Frauengesundheit in der MA 15 (2015). „Problemzone“ Körper? Eine Befragung von Wiener Schülerinnen und Schülern <https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/frauen/frauengesundheit/pdf/problemzone-koerper-befragung.pdf>

11 Rubine et al. (2020) Joint international consensus statement for ending stigma of obesity <https://www.nature.com/articles/s41591-020-0803-x> Nature Medicine volume 26, pp. 485–497

#### 4. VISION UND ZIELE

**Vision und langfristiges Ziel** dieses Projektcalls ist die Stärkung des Wohlbefindens und der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einbeziehung ihrer Bezugspersonen und dabei insbesondere

- Unterstützung von Akteur/innen in Settings, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alltag begegnen, bei der Bewältigung von psychosozialen Belastungen, die im Zuge der Covid-19 Pandemie entstanden sind (Thema 1 und 2)
- sowie Förderung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit und Stärkung von Resilienz und psychosozialer Ressourcen besonders belasteter Zielgruppen (Thema 1 und 2)
- Förderung eines positiven (Körper-) Selbstbildes und Reduktion des Gewichtsstigmas (Thema 2)

**Operative Ziele:** Der Projektcall zielt auf die Entwicklung und Etablierung von Gesundheitsförderungsprojekten mit o.a. Themenschwerpunkten ab, welche

- relevante Settings bei der Etablierung von nachhaltigen Gesundheitsförderungsprozessen und niederschweligen Angeboten unterstützen,
- Good-Practice-Kriterien und -Konzepte aufgreifen, verbreiten bzw. weiterentwickeln und
- auch der Vernetzung der entsprechenden Stützsysteme zum Thema in den Projektregionen dienen.

## 5. FÖRDERKRITERIEN

### Einreichende Organisationen

Es werden Organisationen zur Einreichung von Projekten eingeladen, welche bereits Gesundheitsförderung und Prävention für die definierten Zielgruppen erfolgreich umsetzen und Zugang zu diesen haben. Das sind vor allem Einrichtungen der Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Mitglieder von aks Austria, Frauengesundheitszentren, Einrichtungen der außerschulischen Gesundheitsförderung, Servicestellen der Sozialversicherung, Einrichtungen der Sucht- und Suizidprävention), Pädagogische Hochschulen sowie Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Anbieter im Bereich psychosoziale Gesundheit können nur in Kooperation mit oben genannten Einrichtungen einreichen. Einreicher sollen mehrere Settings (z.B. Schulen) oder größere Regionen zusammenfassen. Einzelne Schulen bzw. Settings können nicht einreichen.

Die Projektkonzepte und -anträge können einerseits von einer Organisation oder – so dies inhaltlich sinnvoll ist – auch von Arbeitsgemeinschaften aus mehreren Organisationen vorgelegt werden. Die Rollenaufteilung innerhalb der Arbeitsgemeinschaften muss klar geregelt sein und sollte sich auf die Stärken der jeweiligen Organisation beziehen. Die Organisationen sind gleichberechtigte Partnerinnen und unterstützen und ergänzen einander gegenseitig bei der Umsetzung des Projektes.

### Zielgruppen

Als Zielgruppen sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (zwischen 5 und 25 Jahren) sowie ihre Bezugspersonen wie Eltern, Pädagog/innen, Mitarbeiter/innen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit etc. in den Projekten partizipieren.

Besonderer Schwerpunkt soll auf Zielgruppen mit stärkeren Belastungen bzw. geringeren Ressourcen gelegt werden, Gruppen, die von Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind sowie Kinder mit erhöhtem Risiko für psychosoziale Probleme und Erkrankungen. Das sind vor allem Kinder und Jugendliche mit chronischer körperlicher Erkrankung, körperlicher oder psychischer Erkrankung in der Familie, alleinerziehenden Elternteilen, traumatischen Erfahrungen in der Lebensgeschichte sowie Kinder in Haushaltskonstellationen mit erhöhtem Armuts- und Ausgrenzungsrisiko (siehe Hintergrund).

Eine geschlechtersensible Umsetzung ist wichtig bzw. werden besonders bei Thema 2 auch geschlechterspezifische Projekte unterstützt (Projekte, die entweder Mädchen und junge Frauen gezielt ansprechen oder Burschen und junge Männer sowie junge Menschen, die sich selbst als divers einordnen).

### Settings

Die geförderten Projekte sollen die Umsetzung von Gesundheitsförderung in Settings zum Gegenstand haben, das können Schulen, Ausbildungsbetriebe und Einrichtungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Arbeitsstätten, Hochschulen, Sportvereine, Jugendzentren und sonstige relevante Begegnungsstätten sein. Bei Thema 2 sind darüber hinaus auch die virtuellen Welten der „Social Media“ relevant.

## Inhaltliche Förderkriterien

Es können Anträge zu zwei unterschiedlichen Themenschwerpunkten im Bereich der psychosozialen Gesundheit gestellt werden.

### **Thema 1: Projekte zur Förderung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Gefördert werden Projekte zur Unterstützung von Akteur/innen in Settings, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alltag begegnen. Diese Projekte sollen bei der Bewältigung von psychosozialen Belastungen unterstützen, die im Zuge der Covid-19 Pandemie entstanden sind, und psychosoziale Ressourcen der Zielgruppen stärken.

Spezifische Aspekte dieser Projekte können sein:

- Vermittlung von Gesundheitskompetenz zu psychosozialer Gesundheit sowie von Lebenskompetenzen,
- Prävention von psychischen Problemen und Störungen sowie suizidalem Verhalten und Suizid,
- Entstigmatisierung psychischer Probleme und Erkrankungen.

### **Thema 2: Projekte zur Förderung eines positiven (Körper-) Selbstbildes und Reduktion des Gewichtsstigmas**

Für Thema 2 (siehe Hintergrund) wird ein zusätzliches Budget (siehe Punkt „Förderbudget“) zur Verfügung gestellt. Gefördert werden 2 Projekte mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in Bezug auf die Förderung eines positiven (Körper-) Selbstbildes und der Reduktion des Gewichtsstigmas.

## Qualitätskriterien und Grundprinzipien der Gesundheitsförderung

Jedes Projekt muss den Qualitätskriterien und Grundprinzipien der Gesundheitsförderung entsprechen. Diesen kommt eine zentrale Bedeutung in Hinblick auf eine wirksame Praxis der Gesundheitsförderung zu. Eine detaillierte Auflistung der allgemeinen Qualitätskriterien und Grundprinzipien von Gesundheitsförderung findet sich auf der Website des FGÖ: <https://fgoe.org/qualitaetskriterien>

Besonderes Augenmerk wird beim gegenständlichen Projektcall speziell auf folgende Grundprinzipien und Qualitätskriterien gelegt:

**Gesundheitliche Chancengerechtigkeit:** Bei der Auswahl der Zielgruppen und der Settings soll darauf geachtet werden, gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu fördern (z.B. Zielgruppen mit höherem Risiko für psychische Erkrankungen, Fokus auf Schulen mit ungünstigem Chancenindex).

**Geschlechtsspezifische Unterschiede:** Diese sollten – als Grundprinzip und Qualitätskriterium – bei der Planung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen der Gesundheitsförderung berücksichtigt werden. Neben geschlechtsspezifischen Unterschieden ist auch die **Berücksichtigung anderer Dimensionen von Diversität** – z.B. Behinderungen und/oder chronische Erkrankungen, Migrationsbiografien und Fluchterfahrungen – für die Planung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen der Gesundheitsförderung höchst relevant.

**Vernetzung:** Die Umsetzung des Projektes soll in Abstimmung/Vernetzung mit relevanten Entscheidungsträger/innen und Akteur/innen in der Region, z.B. Gesundheitsförderungs- und Präventionsabteilungen der Länder, Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Anbietern psychosozialer Dienstleistungen, Jugendwohlfahrt etc. umgesetzt werden sowie zur Verbesserung der Abstimmung und Vernetzung dieser Akteur/innen beitragen.

**Nachhaltigkeit:** Durch das Projekt sollen Kapazitäten, Strukturen und Prozesse bei einzelnen Personen, Teams, Organisationen und Regionen aufgebaut werden, die auch nach dem Projekt weiterhin Nutzen bringen.

**Partizipation:** Die jeweiligen Stakeholder und Zielgruppen werden in die Planung, Umsetzung und Evaluation des Projektes adäquat miteinbezogen (keine vordefinierten Angebote).

### **Orientierung an Good Practice und wissenschaftlicher Evidenz**

In Österreich existieren bereits eine Reihe von wirksamen Projekten und Programmen mit dem Ziel der Stärkung der psychosozialen Gesundheit: Das sind z.B. umfassende Gesundheitsförderungsprojekte (z.B. Gesunde Schule) oder Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten, z.B. mit dem Ziel der Stärkung von Lebens- und Sozialkompetenzen, der Suizidprävention oder der Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Diese sind jedoch noch nicht für alle Altersgruppen und/oder nicht in allen Regionen in Österreich verfügbar. Für die Weiterverbreitung und Weiterentwicklung solcher Programme besteht gegenwärtig aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie besonders hoher Bedarf. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu psychosozialer Gesundheit und Wohlbefinden sollen dabei mit einbezogen werden. (Siehe z.B. Hintergrund sowie Projektsuche des FGÖ <https://fgoe.org/projekt>)

### **Projektdauer, Förderbudget und weitere Förderbedingungen**

Die Projekte sollen für einen Zeitraum von **zwei Jahren** konzipiert sein, beginnend mit Jänner 2022.

Es steht ein Gesamtfördervolumen von € 925.000,-- zur Verfügung.

Für Thema 1 „**Projekte zur Förderung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**“ steht ein Fördervolumen von € 700.000,-- zur Verfügung. Es können Projekte mit einer maximalen **Fördersumme von jeweils € 177.000** (Gesamtprojektkosten) finanziert werden, wobei das BMS-GPK einen Anteil von 70 % (max. € 123.900) und der FGÖ 30 % (max. € 53.100) übernimmt. Bei jeweiliger Ausschöpfung des maximalen Förderbetrages können 4 Projekte gefördert werden

Für Thema 2 „**Förderung eines positiven (Körper-) Selbstbildes und Reduktion des Gewichtsstigmas**“ steht zusätzlich ein Fördervolumen von € 225.000 zur Verfügung. Es können Projekte mit einer maximalen **Fördersumme von jeweils € 112.500** finanziert werden, wobei das BMSGPK einen Anteil von 70 % (max. € 75.000) und der FGÖ 30 % (max. € 37.500) übernimmt. Bei jeweiliger Ausschöpfung des maximalen Förderbetrages können 2 Projekte gefördert werden.

Eine zusätzliche Finanzierung durch regionale Finanzierungseinrichtungen oder Eigenmittel wird begrüßt, ist jedoch nicht Voraussetzung. Es muss keine weitere Restfinanzierung nachgewiesen werden.

Projekte, die die Bedingungen erfüllen und mit geringeren Ressourcen auskommen, sind selbstverständlich willkommen.

Die Fördervergabe erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln und greift auf die Förderbedingungen des Fonds Gesundes Österreich zurück <https://fgoe.org/foerderbedingungen>. Geringfügige Abweichungen der Förderbedingungen durch die Förderung durch BMSGPK und FGÖ werden in den jeweiligen Förderverträgen spezifiziert (z.B. Logoregelung).

Da die im Projektcall eingesetzten Fördermittel öffentliche Gelder darstellen, ist zu beachten, dass bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen einer Förderung das Vergaberecht zu berücksichtigen ist.

Für die weitere Planung sind nachfolgend, die wichtigsten Eckpunkte für eine Budgetierung im Zuge eines FGÖ-Förderantrages beschrieben.

Im Rahmen der Förderung ist eine Abrechnung von Personal-, Honorar- und Sachkosten möglich, die sich eindeutig dem Projekt zuordnen lassen und für die Rechnungen samt entsprechender Zahlungsnachweise vorgelegt werden können. Eindeutig nicht förderbare Kosten sind:

- Infrastrukturkosten, Kosten baulicher Maßnahmen
- Gemeinkosten bzw. allgemeine Sachaufwendungen („Overhead“) des laufenden Betriebes des Fördernehmers; z.B. anteilige Büromieten, lfd. Telefon- und Internetkosten
- interne Druck- und Kopierkosten
- Gutscheine oder Kosten für Prämierungen
- Give aways
- unvorhergesehene Aufwände
- Vorarbeiten zum Projekt

## 6. DOKUMENTATION UND EVALUATION

Auf der Grundlage einer Dokumentationsvorlage des FGÖ sollen zwei Berichte – nach einem und nach zwei Jahren – erstellt werden. Die Projektleitung soll darüber hinaus eine Projektbeschreibung erstellen, die beispielweise zur Präsentation auf den Websites der Fördergeber genutzt werden kann. Diese Beschreibung ist halbjährlich zu aktualisieren. Im Rahmen der Projektumsetzung ist zumindest eine Selbstevaluation vorzusehen, welche die von den Förderstellen zur Verfügung gestellten Evaluationsfragestellungen und -tools berücksichtigt.

## 7. ABLAUF UND ZEITPLAN

### Online-Informationstermin

Bei einem Informationstermin werden die am Projektcall Interessierten möglichst umfassend, transparent und bedarfsgerecht informiert. Die Veranstaltung mit einer Dauer von zwei Stunden wird online abgehalten. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Interessierte erhalten allgemeine Informationen zum Call (z.B. Hintergrund und Zielsetzungen der Calls, Ablauf, Kriterien) und Hinweise auf konkrete Kontakte oder Good practice-Beispiele. Die Teilnehmer/innen können bei dieser Gelegenheit das Projektteam kennenlernen und konkrete Fragen in Hinblick auf die eigenen Projektideen stellen.

### Kurzkonzept

**Bis spätestens 15. Juni** haben Antragsteller/innen Zeit, ein Kurzkonzept einzureichen. Dieses Kurzkonzept soll folgende Eckpunkte enthalten:

#### Kurzbeschreibung (max. fünf A4 Seiten)

- Problemstellung
- Zielsetzung
- Setting/s und Zielgruppe/n
- Aktivitäten und Methoden
- Zentrale Kooperationspartner/innen des Projekts
- Projektbudget (Einschätzung der voraussichtlichen Personalkosten, Sachkosten, Gesamtprojektkosten, Eigenmittel oder Kofinanzierung falls geplant)

### Beratung/Unterstützung der Einreicher/innen

Den projekteinreichenden Organisationen wird zumindest zu zwei Zeitpunkten in der Antragsphase eine individuelle Rückmeldung und Beratung zur Verfügung gestellt. Dieses Service wird bedarfsorientiert gestaltet und umfasst Beratung zu den Einreichmodalitäten ebenso wie inhaltliche Unterstützung (z.B. Verweis auf relevante Ressourcen, Erfahrungen aus Projekten oder Expert/innen). Die Unterstützung erfolgt flexibel entlang des Bedarfs der Einreicher/innen und in unterschiedlichen Formaten (z.B. online, telefonisch). Die Inanspruchnahme des Unterstützungsangebots ist nicht verpflichtend.

### Förderantrag einreichen und Entscheid

Wurde das Projektteam nach Einreichung des Kurzkonzeptes eingeladen, einen Förderantrag einzureichen, so soll dies bis zum 31. Oktober 2021 erfolgen.

Die Einreichung erfolgt mittels Projektguide ([projektguide.fgoe.org](http://projektguide.fgoe.org)). (Bitte im Untertitel den VERMERK „Eingereicht zum BMSGPK Projektcall Psychosoziale Gesundheit“ anführen).

Die Entscheidung, welche Projekte gefördert werden, wird am 13. Dezember 2021 bekanntgegeben.

## Zeitplan

	Umsetzungsschritt	Fristen	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22
Phase 1	Veröffentlichung Förderbedingungen										
	Online-Informationstermin	19. Mai 21									
	Übermittlung eines Kurzkonzeptes	15. Juni 21									
	Rückmeldung + Beratung/Unterstützung Einreicher/innen										
	Übermittlung eines Förderantrages	bis 31. Okt 21									
Phase 2	Begutachtung durch BMSGPK und FGÖ										
	Förderentscheid	13. Dez 21									
Start	Projektstart	01. Jan 22									

## 8. KONTAKT

Für allfällige Fragen und die Einreichung der Kurzkonzepte wenden Sie sich bitte an:

**[psychosoziale.gesundheitsfoerderung@goeg.at](mailto:psychosoziale.gesundheitsfoerderung@goeg.at)**

Alle Unterlagen und Informationen zum Call finden Sie unter:

**[https://fgoe.org/einreichtermine\\_und\\_projekt-calls](https://fgoe.org/einreichtermine_und_projekt-calls)**